



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 14 / 203. Jahrgang / 2022
Kundgemacht am 6. April 2022

Amtssigniert. SID2022041029638
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 79 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 80 Bekanntmachung: Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß Tiroler Raumordnungsgesetz 2016–TROG 2016 die Auflage des folgenden Entwurfes beschlossen

Nr. 81 Bekanntgabe vergebener Aufträge: Örtliche Bauaufsicht-BT für die Gemeinde Ebbs

Nr. 79 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- **Abteilung Landessanitätsdirektion;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Logopädin/Logopäde), mit 20 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.540,35 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 7. April 2022 (OrgP-70-2022/46).
- **Bezirkshauptmannschaft Kufstein;** Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst (Sonderkindergartenpädagogin/Sonderkindergartenpädagoge), mit 20 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 30. April 2022 (OrgP-70-2022/15).
- **Abteilung Liegenschaftsverwaltung;** Administrative Fachbearbeitung (Erstellung und Prüfung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen, Miet- bzw. Pachtzinsvorschriften, Indexberechnungen, Budgetwesen), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.080,70 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 13. April 2022 (OrgP-70-2022/111).
- **Abteilung Bodenordnung;** Technisch-Naturwissenschaftliche Experten (Planung und Koordination von Vermessungsleistungen im Bereich der Abteilung Bodenordnung, Qualitätssicherung im Vermessungsbereich, Konfiguration und Wartung der Vermessungsausrüstung, Mitarbeit bei der Ausbildung von Vermessungslehrlingen), mit 40 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.773,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 18. April 2022 (OrgP-70-2022/106).
- **Baubezirksamt Lienz;** Technische/Naturwissenschaftliche Spezialsachbearbeitung (Bauaufsicht bei Bauvorhaben der Landesstraßenverwaltung, Zusammenstellung von Abrechnungs- und Kollaudierungsunterlagen für Bauvorhaben von Landesstraßen, Mitwirkung bei der

Straßenverwaltung), 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.414,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 10. April 2022 (OrgP-70-2022/97).

- **Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel;** Administrative Experten (Unterstützung der Bezirkshauptmannschaft bei der Wahrnehmung von Aufgaben der hoheitlichen Verwaltung), mit 40 Wochenstunden als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 3.512,20 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 12. April 2022 (OrgP-70-2022/76).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung.

Innsbruck, 31. März 2022

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 80 • Landeshauptstadt Innsbruck • MagIbk/43592/SP-FW-GS/1

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 zu Tagesordnungspunkt 10 gemäß

Tiroler Raumordnungsgesetz 2016–TROG 2016 die Auflage des folgenden Entwurfes beschlossen:

Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IBK-F2.0, Innsbruck, Bereich Gesamtstadt (als Änderung aller rechtskräftigen Flächenwidmungspläne der Landeshauptstadt Innsbruck gem. Anhang A), gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 31c Abs. 2 TROG 2016.

Die Auflagefrist des Entwurfes erfolgt vom 6. April 2022 bis einschließlich 18. Mai 2022.

Schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf können unter Angabe der Aktenzahl Maglbk/43592/SP-FW-GS/1 bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflage eingebracht werden. Diese sind per E-Mail an oeroko@innsbruck.gv.at oder per Post an den Magistrat Innsbruck, Amt für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Integration; Maria-Theresien-Str. 18; 6020 Innsbruck zu senden.

Der Flächenwidmungsplan IBK-F2.0 ist eine gesetzlich notwendige Neuerlassung aller geltenden Flächenwidmungspläne der Landeshauptstadt Innsbruck. Inhaltlich handelt es sich um die umfassende Digitalisierung der vorhandenen Widmungspläne.

Mit dem Entwurf des Flächenwidmungsplanes IBK-F2.0 werden die rechtskräftigen Widmungen an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Dazu gehören unter anderem die Beachtung der aktuellen Grundgrenzen, die Berücksichtigung der übergeordneten Raumordnungsfestlegungen, die Aktualisierung überholter Widmungskategorien oder die Vereinheitlichung der Sonderflächen- und Vorbehaltsflächenbezeichnungen. Es werden **keine projektbezogenen Änderungen** vorgenommen, das heißt, dass **keine neuen Bauplätze** geschaffen werden.

Gesetzliche Grundlage dafür ist das Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG 2016):

- Jede Gemeinde in Tirol muss den Flächenwidmungsplan (FWP) an das Örtliche Raumordnungskonzept (in Innsbruck ÖROKO 2.0) anpassen. Dadurch werden Widersprüche zwischen diesen beiden Verordnungen bereinigt.
- Innsbruck muss alle bestehenden Flächenwidmungspläne an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anpassen und in einem Plan für das gesamte Gemeindegebiet neu erlassen.

Einsichtnahme und Informationen:

Eine Einsichtnahme in den Entwurf des Flächenwidmungsplans IBK-F2.0 ist unter www.innsbruck.gv.at/flaechenwidmung möglich. Alle Dokumente stehen hier während der Auflagefrist als Download zur Verfügung.

Aufgrund der großen Anzahl an EigentümerInnen, deren Grundstücke im Planungsbereich liegen, bitten wir, sich soweit möglich zuerst online zu informieren.

Bei **konkreten Fragen** zum Entwurf des Flächenwidmungsplans IBK-F2.0 sind **telefonische Auskünfte** von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr unter **+43 (0) 512 / 5360-5050** möglich. Eine **Auskunftserteilung im Magistrat ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** unter oben angeführter Telefonnummer und unter Beachtung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen möglich.

Hinweis: Gemäß § 9 Tiroler COVID-19-Gesetz werden Rechtsakte, insbesondere Verordnungen oder Teile davon, aufgrund landesgesetzlicher Anordnung an der Amtstafel der Behörde oder durch Auflegung zur öffentlichen bzw. allgemeinen Einsichtnahme bei der Behörde oder in beiderlei Weise kombiniert kundgemacht, so wird die Rechtswirksamkeit der Kundmachung durch behördliche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und der zwischenmenschlichen Kontakte zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 nicht berührt.

Innsbruck, 29. März 2022

Für den Gemeinderat:

Dr. Robert Schöpf

Baudirektor

Nr. 81 • Gemeinde Ebbs

**BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE
Örtliche Bauaufsicht-BT**

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Ebbs, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs, Österreich, E-Mail: office@jastrinsky.at, Internet-Adresse(n)Hauptadresse: www.jastrinsky.at

Bezeichnung des Auftrags: Gemeinde Ebbs - örtliche Bauaufsicht-BT.

Referenznummer der Bekanntmachung: 1.

Art des Auftrags: Dienstleistungen.

Kurze Beschreibung: siehe Ausschreibungsunterlagen.

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein.

Information über die Nichtvergabe: Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt.

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 30. März 2022.

Ebbs, 30. März 2022

Österreichische Post AG
Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck